

Bericht vom Aktiventreffen mit dem Berliner Senator für Inneres

Wann: Mittwoch, den 25. Januar 2006, von 18.00 - 20.00 Uhr

Wo: Berliner Abgeordnetenhaus, Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin, Raum 304

In unserer Reihe "Senatorinnen und Senatoren nachgefragt zur Frauen- und Genderpolitik in Berlin" standen diesmal nachstehende Fragen an den Senator für Inneres Dr. Ehrhart Körting im Vordergrund

- > Reichen die Strategien im Umgang mit häuslicher Gewalt aus?
- > Welche Schutzmöglichkeiten bieten sich für zwangsverheiratete Frauen nach einer Scheidung?
- > Wie werden die Ergebnisse der "Berliner Fachkommission Frauenhandel" umgesetzt?
- > Wie ist der Stand von Gendermainstreaming und Gender Budgeting in der Senatsverwaltung für Inneres?

Die Moderation der Veranstaltung übernahm Monika Wissel, Vorstandsmitglied der Überparteilichen Fraueninitiative Berlin - Stadt der Frauen.

Der Senator begann seinen Beitrag mit dem Thema „Häusliche Gewalt“. Er brachte zum Ausdruck, dass in Berlin die Instrumentarien beispielhaft für die Bundesrepublik sind. Der Aktionsplan der Bundesregierung sei weitgehend umgesetzt. Es hat sich das BIG-Projekt bewährt. Es gibt den Leitfaden für die Polizei und die polizeilichen Dienstkräfte, diese werden ständig weiter qualifiziert. Wenn die Opfer nicht in der Lage sind, sich selbst zu helfen, werden ihnen Beratungsstellen der Stadt vermittelt. Es werden immer mehr Gewaltstraftaten im häuslichen Milieu angezeigt. Davon sind 72 % deutsche Frauen und 22,2 % Migrantinnen betroffen. Für die Täter gibt es Antigewaltkurse. 2004 gab es 8933 Anzeigen häuslicher Gewalt. Die häusliche Gewalt wird überwiegend an Frauen verübt.

Zu Fragen:

Wie viel Wegweisungen von Männern wurden angeordnet und wie viele werden missachtet?

Antwort: Es wurden in 30 % der Fälle Wegweisungen ausgesprochen. Wie viele Wegweisungen nicht eingehalten wurden, konnte nicht ausgesagt werden.

Gibt es genug Schutzräume in Berlin, ist der Bedarf an Plätzen gedeckt?

Antwort: Hierfür ist der Senator für Arbeit, Wirtschaft, Weiterbildung und Frauen zuständig.

Ist die Fortbildung der Justiz gewährleistet? Es gibt immer mehr Hinweise, dass RichterInnen, sich mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ scheinbar nicht umfassend befassen.

Antwort: Der Senator glaubt, dass es im Bereich der Justiz solche Weiterbildungen gibt.

Der Senator gab im zweiten Punkt über die Gewaltbereitschaft der Jugend Auskunft. Es gibt eine Landeskommision Gewalt und eine Arbeitsgruppe Jugend. Es ist eine rückläufige Tendenz der Jugendkriminalität zu verzeichnen unter 21 Jahre, allerdings sind die Rohheitsdelikte der 13-18jährigen Jugendlichen gestiegen. Die Jugendgangs haben einen 50%igen Ausländeranteil bzw. einen ausländischen Hintergrund. Jugendliche

überfallen fast zu 100 % nur Jugendliche und nicht etwa ältere Menschen. Es gibt seit 2003 ein Präventionsgesetz, es gibt Antigewaltveranstaltungen in den Schulen. Es gibt bei der Polizei Jugendsachbearbeiter. Es gibt das außerordentlich erfolgreiche und wirksame KiK-Projekt, wo Jugendliche im Alter von 14-16 Jahren, die Gewalttaten verübt haben, in einem Sportprojekt aufgefangen werden, um ihre Gewaltbereitschaft zu minimieren. Seit 2004 gibt es die Frühpräventionsmaßnahmen, regelmäßige Schulbesuche, Patenschaften zwischen Polizei und Schule. Es gibt Schulbegleiter in Bussen, dies sind 18jährige Jugendliche, die sich bereit erklärt haben, für Ruhe und Besonnenheit zu werben.

Zu Fragen:

Gibt es eine geschlechtsspezifische statistische Erhebung der Straftaten?

Antwort: Es gibt keine geschlechtsspezifische Statistik, nur eine Aufschlüsselung bei Straftatbeständen.

Kommt bei Straftaten die Polizei direkt in die Schulen?

Antwort: Ja die Polizei nimmt die Tatstrafbestände direkt auf dem Schulhof auf.

Es wurde angeregt, dass in Zukunft eine geschlechterdifferenzierte Statistik erstellt wird, damit auch geschlechtsspezifische Präventionskonzepte erarbeitet werden können. Wenn notwendig, sollte die Initiative von Berlin auf der Bundesebene gefordert werden.

Die Frauen der Überparteilichen Fraueninitiative werden dies zu gegebener Zeit nachfragen.

Im Nachhinein wurde festgestellt, dass die PKS (Polizeikriminalstatistik wie folgend unterteilt ist: Art und Zahl der erfassten Straftaten, Tatort und Tatzeit, Opfer und Schaden, Aufklärungsergebnisse, Alter, Geschlecht, Nationalität u.a. Merkmale der Tatverdächtigen.

Im dritten Punkt sprach Senator Körting, dass Frauen und Mädchen mit Migrations- und ausländischem Hintergrund Opfer von Zwangsverheiratungen und Ehrenmorden werden. Dies trifft auch für Berlin zu. Es gibt in Deutschland keinen eigenen Straftatbestand für Zwangsverheiratungen. Muss die Rechtsstellung verbessert werden? Wie helfe ich hinterher? Eigenes Aufenthaltsrecht oder Nachzugsalter ändern von 18 auf 21 Jahre? Bleiberecht 6-8 Jahre macht gute Integration möglich, bei Minderjährigen entscheidet die Härtefallkommission. Die wichtigste Frage, ist beim Aufenthaltsrecht weiterhin, kann die Person einen eigenständigen Lebensunterhalt nachweisen. Die eigenständige Sicherung des Unterhaltes ist z.B. bei einer Frau mit Kind nach der Scheidung unmöglich. Z.Zt ist das Aufenthaltsrecht an die Ehemänner gebunden (Ausl.G § 19); die Ehebestandsfrist ist auf zwei Jahre verkürzt, gefordert wird aber eine kürzere Frist. Der Bundesrat hat ein schärferes Vorgehen gegen Zwangsehen gefordert. Zwangsehen sollten künftig als eigener Straftatbestand gelten, heißt es, in einem in Berlin beschlossenen Gesetzesentwurf, über den demnächst der Bundestag beraten muss.

Um bereits an die Jugendlichen in den Schulen heranzukommen und Aufklärung zu bieten, sollte ein Präventionskonzept für diese Zielgruppe erarbeitet werden.

Zu Fragen:

Was wird mit Frauen, die durch Menschenhandel, Prostitution bei uns zum Opfer werden? Wie sieht das Schutzkonzept für Opferzeuginnen aus? Wie sieht hier die Prävention aus?

Antwort: Es gibt die Möglichkeit, während der Dauer des Verfahrens bis zu 6 Monate in Deutschland zu bleiben. Sie werden von zwei Projekten in Berlin betreut. Die Zahl ist nicht sehr hoch.

Zum Stand von Gendermainstreaming und Gender Budgeting in der Senatsverwaltung für Inneres konnte wegen der Zeitbegrenzung nicht mehr vom Senator eingegangen werden. **Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.**